GEMEINDEAMT SCHOPPERNAU

Öffentliche Bekanntmachung

27. August 2026

über die Hinterlegung eines Schriftstückes

für
Frau Jaroka Fanni, Mühlebündt 249, 6886 Schoppernau

Da die amtliche Zustellung eines Schriftstückes nicht möglich ist, bitten wir den Empfänger, innerhalb von zwei Wochen nach Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel, mit dem Gemeindeamt Schoppernau in Verbindung zu treten.

Sollte sich der Empfänger innerhalb der Frist von zwei Wochen zur Übernahme des Schriftstückes nicht einfinden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, i.d.g.F.).

Der Bürgermeister
Im Auftrag

GEMEINDE SCHOPPERNAU

Cornelia Moosbrugger

Angeschlagen am: 27.08.26

Abgenommen am:
(mind. 14 Tage)

Gemeindeamt Schoppernau
Unterdorf 2a, 6886 Schoppernau, Österreich | www.schoppernau.at
gemeindeamt@schoppernau.at | T +43 5515 2113 0 | F +43 5515 2113 16